

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/1937**

**Achmann**  
Brahmstr. 11  
4900 Detmold  
Tel. 05231/81231

11.9.92

Sehr verehrte Frau Präsidentin Friebe,

darf ich Sie bitten, das beigelegte Schreiben zur Kenntnis zu nehmen,

das dann mit einer Registriernummer zu versehen und an alle Abgeordneten weiterzuleiten?

Mit bestem Dank für Ihre Mühe

und in der Hoffnung, daß das Schreiben sein Ziel erreicht,

grüßt freundlich

*Hubert Achmann*

Rehmann  
Brahmstr. 11  
4830 Detmold  
Tel. 05231/81231

11.9.92

An die Abgeordneten des Landtags NRW

Die L 937 n (Querspange) zwischen Externsteiner und Blomberger Straße in Detmold soll laut Entwurf der Landesregierung in die Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans 1993 - 97 aufgenommen werden.

Ich bitte Sie dringend, sich dafür einzusetzen, daß dies NICHT geschieht.

Abgesehen davon, daß diese Querspange Lärm und Schmutz bringen, den Verkehr nur unverteilen und erhöhen sowie Wald und Wiesen zerstören würde -was mehr oder weniger für alle Straßenbauten gilt-, kommen in diesem Falle besondere Ungereimtheiten hinzu:

Im Entwurf der Landesregierung wird angegeben, die Pläne für die L 937 n seien im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens schon offengelegt. Ja - n e i n: 1982! als die Querspange noch Zubringer zur geplanten Südumgehung werden sollte! Die aber ist gestorben; also entfällt der damals angegebene Zweck der Querspange.

Und der heutige Zweck? Die Querspange soll zu einem Parkplatz des Freilichtmuseums führen, das mit dem B U S zu erreichen ist; wozu dann weitere Parkplätze? - Außerdem soll die Querspange den inzwischen geplanten Neubau der Lippischen Landesbrand-Versicherung erschließen. Das aber möge die Versicherung bitte selber tun - keine versteckten Subventionierungen!

In der Hoffnung, daß Sie der vorgeschlagenen Eingruppierung der L937n nicht zustimmen werden, grüßt freundlich

Judith Rehmann